

DIE LINKE. Ratsfraktion · Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel

Bürgermeister  
Johannes Beisenherz  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

**DIE LINKE.** Fraktion im Rat Castrop-Rauxel

Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel  
Zimmer 427

☎ 02305 4458305  
✉ die-linke-ratsfraktion-castrop@t-online.de  
🌐 www.die-linke-castrop.de

26. September 2011

### **Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt am 8. Dezember 2011 zur Auswirkungen des geplanten Schwellenwertes beim Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

DIE LINKE. Ratsfraktion bittet Sie, die nachstehenden Fragen bezogen auf das Jahr 2010, ggf. auf das Jahr 2009, schriftlich bis zur Sitzung des Rates der Stadt am 8. Dezember 2011 zu beantworten:

1. Wie viele Vergaben wurden insgesamt unterhalb von 20.000 Euro getätigt?
2. Wie viele Vergaben **im Baubereich** wurden insgesamt unterhalb von 20.000 Euro getätigt?
3. Welchen prozentualen Anteil hatten die Vergaben unter 20.000 Euro an den gesamten Vergaben des Kreises Recklinghausen?
4. Welchen prozentualen Anteil hatten die Vergaben **im Baubereich** unter 20.000 Euro an den gesamten Vergaben im Baubereich?
5. Wie groß war die gesamte Summe der Vergaben unter 20.000 Euro, wie groß die Summe der Vergaben oberhalb dieses Wertes?
6. Wie groß war die gesamte Summe der Vergaben **im Baubereich** unter 20.000 Euro, wie groß die Summe der Vergaben im Baubereich oberhalb dieses Wertes?

#### **Begründung**

Im Landtag NRW wird seit einigen Monaten über das geplante Tariftreue- und Vergabegesetz diskutiert. Dieses Gesetz soll es ermöglichen, Vergaben mit sozialen Bedingungen zu verknüpfen. Ein wichtiger Eckpunkt des Gesetzes ist der Schwellenwert, ab dem das Gesetz greifen soll. Der Schwellenwert beim nun vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung ist mit 20.000 Euro festgelegt.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hat in einer Stellungnahme zum Tariftreuegesetz Baden-Württemberg festgestellt:

*„Anzumerken ist hierbei, dass z. B. ca. 85 % aller öffentlichen Bauaufträge bundesweit lediglich bei einem Auftragswert von bis zu 10.000 Euro liegen. Anders ausgedrückt: Mit einem Schwellenwert von 20.000 Euro fallen sicherlich 95 % aller öffentlichen Bauaufträge in Baden-Württemberg nicht unter das Vergabegesetz. Angesichts der Tatsache, dass von den 73.987 Bauunternehmen in Deutschland 56.589 (76,5 %) weniger als zehn Beschäftigte haben (Quelle: Statistisches Bundesamt 2007) kann das Gesetz die intendierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen jedenfalls im Baugewerbe nicht leisten.“<sup>1</sup>*

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Aimene - Wiegold  
Fraktionsvorsitzende

---

<sup>1</sup> Quelle: Stellungnahme der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zum Entwurf der Fraktion der SPD eines Tarifreuegesetzes Baden-Württemberg, Drucksache 14-7590, Landtag Baden-Württemberg, 10.02.2011